



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. Januar 2012 (17.01)
(OR. en)**

5167/12

**ESPACE 1
COMPET 5
RECH 5
IND 1
TRANS 5
ENER 8
ECOFIN 20
CODUN 2
ENV 8
COSDP 15
POLMIL 1
TELECOM 4**

VERMERK

des Vorsitzes

für die Delegationen

Nr. Komm.dok.: Dok. 17072/11 COMPET 525 ESPACE 81 IND 165 RECH 417 TRANS 346
POLARM 23 ECOFIN 856 TELECOM 201 ENER 392 ENV 925

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates "Das Europäische
Erdbeobachtungsprogramm (GMES) und seine operativen Tätigkeiten (ab 2014)"

Die Delegationen erhalten anbei einen ersten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (GMES) und seine operativen Tätigkeiten (ab 2014)", der in der Sitzung der Gruppe "Raumfahrt" am 18. Januar 2012 erörtert werden soll.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

***"Das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (GMES) und seine operativen Tätigkeiten
(ab 2014)"***

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS

- (1) auf die auf der siebten Tagung des Weltraumrates gebilligten Leitlinien zum Thema "Globale Herausforderungen: Aus den europäischen Weltraumsystemen uneingeschränkt Nutzen ziehen", die vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung am 25. November 2010 angenommen wurden¹;
- (2) auf die Schlussfolgerungen des Rates "Entwicklung einer Raumfahrtstrategie der Europäischen Union zum Nutzen der Bürger", die vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung am 31. Mai 2011 angenommen wurden²;
- (3) auf die EntschlieÙung des Rates "Leitlinien zum Mehrwert und Nutzen des Weltraums für die Sicherheit der europäischen Bürger", die die auf der 8. Tagung des Weltraumrates am 6. Dezember 2011 verabschiedeten Leitlinien wiedergibt³;
- (4) auf die Mitteilung der Kommission vom 30. November 2011 über das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (GMES) und seine operativen Tätigkeiten (ab 2014)⁴;
- (5) auf die Mitteilung der Kommission "Ein Haushalt für 'Europe 2020'"⁵ vom 29. Juni 2011, in der die Vorschläge für den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für den Zeitraum 2014-2020 (MFR) dargelegt sind und vorgeschlagen wird, GMES außerhalb des MFR zu finanzieren;

¹ Dok. 16864/10.

² Dok. 10901/11.

³ Dok. 18232/11.

⁴ Dok. 17072/11.

⁵ Dok. 12475/11.

- (6) darauf, dass die vorliegenden Schlussfolgerungen des Rates den Beschlüssen zum nächsten MFR nicht vorgeifen –
1. WEIST DARAUF HIN, dass GMES ein Flaggschiff-Programm der Europäischen Raumfahrtspolitik ist, das in die Zuständigkeit der Europäischen Kommission fällt und von ihr verwaltet wird, und dass dieses Programm durch eine Verordnung geschaffen wurde⁶;
 2. BEKRÄFTIGT, dass die Europäische Union es als vorrangig erachtet, mittel- und langfristig die Entwicklung und Nutzung nachhaltiger GMES-Dienste und -Infrastrukturen sicherzustellen;
 3. WEIST auf die strategische, politische und technologische Bedeutung von GMES sowie auf seinen erheblichen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nutzen HIN, der unlängst durch unabhängige Studien veranschaulicht wurde;
 4. WEIST DARAUF HIN, dass das GMES-Programm vorrangig dazu dient, die Konzipierung und Durchführung der Unionspolitik zu unterstützen, und IST daher der ANSICHT, dass dieses Programm innerhalb des durch die Verträge vorgegebenen Rahmens umgesetzt werden muss;

I. Finanzierung

5. NIMMT die Information der Kommission ZUR KENNTNIS, wonach es im Rahmen von GMES bislang nicht zu Kostenüberschreitungen kam und auch künftig nicht damit zu rechnen ist, da GMES auf einer Struktur basiert, die eine Neugewichtung von Inhalt und Zielen ermöglicht;
6. IST DER ANSICHT, dass die Umsetzung von GMES auf der Grundlage eines zwischenstaatlichen Abkommens als ein Zeichen des Rückzugs der EU aus wichtigen strategischen Sektoren betrachtet würde;

⁶ ABl. L 276 vom 20.10.2010, S. 1.

7. IST DER ANSICHT, dass der Vorschlag der Kommission, GMES über zwischenstaatliche Beiträge aller EU-Mitgliedstaaten außerhalb des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) zu finanzieren, ein Abrücken von der bisherigen Praxis hinsichtlich der Transparenz und Disziplin im Rahmen des EU-Haushalts bedeutet und ein ernstes Problem für die Umsetzung von GMES darstellt;

II. Lenkung

8. NIMMT KENNTNIS von der vorgeschlagenen GMES-Lenkungsstruktur ab 2014, in die die Agentur für das Europäische GNSS (Global Navigation Satellite System) und weitere Akteure auf operativer Ebene einbezogen werden sollen;
9. FORDERT die Kommission AUF, die vorgeschlagene Lenkungsstruktur für die operativen Tätigkeiten von GMES während seiner Weiterentwicklung bis hin zur Erreichung der vollständigen Betriebsfähigkeit und für die weitere Durchführung des Programms so rasch wie möglich in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den maßgeblichen Akteuren zu präzisieren;

III. Daten- und Informationspolitik

10. WÜRDIGT die jüngsten Anstrengungen der Kommission mit dem Ziel, die Daten- und Informationspolitik für GMES voranzubringen, indem ein Arbeitskreis für dieses Thema einberufen und ein Dialog mit den Mitgliedstaaten und den maßgeblichen Akteuren eingeleitet wurde;
11. BESTÄRKT die Europäische Kommission DARIN, diese Dynamik aufrechtzuerhalten, und FORDERT sie NACHDRÜCKLICH AUF, in Abstimmung mit allen einschlägigen Akteuren die Festlegung einer zielgerichteten Datenpolitik für GMES zügig zum Abschluss zu bringen; Grundprinzip dieser Politik sollte ein einfacher, vollständiger und freier Zugang zu den mit den GMES-Diensten gewonnenen Informationen und zu den mit Hilfe der GMES-Infrastruktur erhobenen Daten sein, und zwar vorbehaltlich relevanter internationaler Übereinkünfte, sicherheitsbezogener Beschränkungen und Lizenzbedingungen, einschließlich der Registrierung und Anerkennung von Nutzerlizenzen;

12. BETONT, dass die GMES-Datenpolitik zu einer größtmöglichen Verbreitung und Nutzung von GMES-Daten führen sollte, indem ein kostenloser Zugang zu EU-finanzierten Daten (wie etwa Sentinel-Daten) und Diensten gewährt wird;
13. WEIST DARAUF HIN, dass die Datenpolitik die Erdbeobachtungsmärkte in Europa und das Wachstum bestehender und neu gegründeter Dienstleistungsunternehmen sowie das Sicherheitsmanagement für GMES-Komponenten und -Informationen stärken sollte;

IV. Erforderliche Maßnahmen und weiteres Vorgehen

14. IST DER ANSICHT, dass die vorgeschlagenen neuen Finanzierungsmodalitäten für das GMES-Programm erhebliche Verzögerungen verursachen und die erfolgreiche Umsetzung des GMES-Programms behindern können;
15. RUFT die Kommission AUF, rasch einen Gesetzgebungsvorschlag zu erstellen, um dafür zu sorgen, dass das GMES-Programm ohne Verzögerungen und Kostenüberschreitungen bis zur vollständigen Betriebsfähigkeit umgesetzt wird, wobei die entsprechenden Verfahren im Rahmen der Verhandlungen über den MFR zu befolgen sind.
